

Antrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/9658 -

**Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine
Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand-
und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG)**

**Bevölkerungsschutz im Wandel - Einsatzkräfte und Un-
terstützer gewinnen, entlasten und vernetzen**

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Praktiker aus den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz bei der Vorbereitung des hiesigen Gesetzentwurfs zur Neufassung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes umfassend beteiligt wurden, das Gesetz dementsprechend hohe fachliche Anerkennung erfahren hat und es damit für die kommenden Jahre eine verlässliche Grundlage für einen effektiven Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat darstellt;
 2. gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, wie insbesondere der Klimawandel, die demografische Entwicklung und die Digitalisierung, auch dem Brand- und Katastrophenschutz erhebliche Anstrengungen abverlangen;
 3. die Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes bereits ohnehin durch eine Vielfalt an Aufgaben beansprucht werden und es daher grundsätzlich angezeigt ist, sie weiter zu entlasten;
 4. das gebietsübergreifende Einsatzgeschehen es notwendig macht, die verschiedenen zuständigen Behörden und Einsatzkräfte des Brand- und Katastrophenschutzes weiter eng miteinander zu verzahnen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. insbesondere bei der Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, das Feuerwehrwesen in Thüringen fortschrittlich, modern und zukunftsorientiert aufzustellen; dies schließt eine Entlastung der

- meist ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen ein, etwa bei der Wartung und Pflege der Einsatzmittel, Schläuche, Mess- oder Atemschutztechnik in Feuerwehrtechnischen Zentren;
2. gute Voraussetzungen für eine Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren durch engagierte Helferinnen und Helfer zu schaffen, die nicht unmittelbar im Gefahren- und Schadensbereichen tätig werden können, sondern in Verwaltung, Jugendarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, damit sich die Einsatzkräfte verstärkt auf die Kernaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren fokussieren können;
 3. die Arbeit der ehrenamtlichen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden, insbesondere die Funktions- und Verantwortungsträger der Jugendfeuerwehr, bei einer Novellierung der Aufwandsentschädigungsregeln der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung zu berücksichtigen;
 4. die bisherige Feuerwehrstatistik weiterzuentwickeln, um die Stärke, Gliederung, Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung der Kräfte der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zu ergänzen und die Datenlage zur Steuerung der zentralen Beschaffung oder zur Fördersystematik zu vervollständigen, um sich ein bestmögliches Bild über die maßgeblichen Entwicklungen im Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zu verschaffen;
 5. für die Stabsarbeit den nahtlosen Kommunikations- und Datenaustausch mit den Führungs- und Lagesystemen, auch mit benachbarten Ländern, weiter zu forcieren;
 6. die bereits optimierte Thüringer Katastrophenschutzverordnung zeitnah im Ergebnis der Neufassung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes weiter anzupassen und dabei insbesondere den Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte und Betroffene dabei noch stärker zu berücksichtigen;
 7. künftig bei der Beschaffung von Stromerzeugern für den Katastrophenschutz in Thüringen beziehungsweise die vier dezentralen Katastrophenschutzlager zu überprüfen, in welcher Weise es neben den bisher beschafften und im Beschaffungsprozess befindlichen 9- und 11-Kilovoltampere-Aggregaten leistungsfähiger Netzersatzanlagen bedarf;
 8. die Kampagnen zur Gewinnung von Nachwuchskräften bei den Thüringer Feuerwehren und für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen in Thüringen auch im Jahr 2025 weiter zu verstetigen und dem in der Landesverfassung verankerten Ehrenamtsziel hier auch praktisch weiterhin Rechnung zu tragen;
 9. im Zuge der Novellierung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für den Katastrophenschutz (ZuwendRL KatS) und der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) zu prüfen, inwiefern der Förderbetrag gegebenenfalls künftig erhöht sowie die Fahrzeuglimitierung von Maschinisten auf Einsatzfahrzeugen gestrichen oder angepasst werden kann, um einerseits das Ehrenamt weiter zu fördern und andererseits auch in Zukunft die Einsatzbereitschaft angesichts steigender Fahrzeuggewichte gerade im ländlichen Raum bei Tag und Nacht derart zu gewährleisten, dass zur Verfügung stehende Fahrzeuge auch bedient werden können;

10.den Ausschuss für Inneres und Kommunales bis zum 1. September 2025 über die Prüfergebnisse nach den Nummern 1 bis 9 zu unterrichten.

Begründung:

Die Anhörung zu dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat ergeben, dass der Gesetzentwurf auf hohe Akzeptanz unter den angehörten Sachverständigen aus den Reihen des Thüringer Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes stößt. Somit steht mit dem Gesetzentwurf ein dauerhaftes Regelwerk für diese Einsatzkräfte bereit, die die unterschiedlichsten Gefahrenlagen rechtssicher zu bewältigen haben. Der besondere Dank des Landtags gebührt denen sowie den zahlreichen weiteren Praktikerinnen und Praktikern, die sich im umfassenden Arbeitsgruppenprozess des Ministeriums für Inneres und Kommunales und im parlamentarischen Anhörungsverfahren eingebracht haben.

Die steigenden Einsatzzahlen für die Feuerwehren aufgrund von Vegetationsbränden oder Extremwetterereignisse mit Wasser- und Sturmschäden führen nach wie vor vor Augen, dass der Klimawandel die Gefahrenabwehr im Freistaat erheblich herausfordert. Die Digitalisierung bringt für die Brand- und Katastrophenschützer mit sich, dass an unterschiedlichsten Stellen Abläufe umzustellen und weiterzuentwickeln sind. Weiterhin sind die steigenden Mitgliederzahlen bei den Jugendfeuerwehren ihrerseits eine wichtige positive Entwicklung, da auch die Auswirkungen einer alternden Gesellschaft im Brand- und Katastrophenschutz eng im Blick zu behalten sind. Diese grundsätzlichen Herausforderungen stellen sich insbesondere für die Strukturen der Gefahrenabwehr, da deren Angehörige bereits vielfältige Aufgaben zu erfüllen haben und zum Teil in einer ehrenamtlichen und in einer hauptamtlichen Tätigkeit in der Gefahrenabwehr doppelt beansprucht sind.

Der Gesetzentwurf geht bereits entscheidende Aufgabenstellungen an, die sich aus diesen Herausforderungen ergeben. Gleichwohl sind auch jene wichtigen Maßnahmen für einen starken Bevölkerungsschutz zu berücksichtigen, die auf Ebene eines Gesetzes sinnvollerweise nicht geregelt werden sollten oder nicht geregelt werden können. Der vorliegende Antrag macht sich dafür stark, dass wertvolle ergänzende Hinweise der angehörten Sachverständigen für einen effektiven Brand- und Katastrophenschutz im weiteren Vollzug berücksichtigt werden.

Eine überarbeitete Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung wird die Regelungen des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes konkretisieren und für eine zielgerichtete Strukturierung des Brandschutzes und der Feuerwehren sorgen. Dabei gilt es die organisatorischen, bildungsbezogenen und technischen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen und die Vorhaltung an Einsatzmitteln bei den Feuerwehren effektiv und synergetisch auszugestalten. Interkommunale und ebenenübergreifende Modelle der Zusammenarbeit sind herauszustellen. In der Vergangenheit wurden hierfür bereits in einzelnen Landkreisen Feuerwehrtechnische Zentren geschaffen, die als spezialisierte Einrichtungen den ehrenamtlichen Kräften in den Wehren durchaus anspruchsvolle Wartungsarbeiten abnehmen. Dieser Ansatz soll nach Beschluss des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes weiterverfolgt werden, wobei den Anliegen der Feuerwehren selbstverständlich vor Ort auch weiterhin alternativ Rechnung getragen werden können soll, zum Beispiel durch eine Wartung von Geräten durch städtische Feuerwehren für Wehren kleinerer Gemeinden.

Die Feuerwehren leben vom anhaltend großen Interesse in der Bevölkerung an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Kameradin oder Kamerad. Hierbei kommt es auch maßgeblich darauf an, dass sich die ehrenamtlichen Kräfte auf wesentliche Aufgaben rund um den Einsatz im Ernstfall konzentrieren können. Unterstützende, die nicht unmittelbar im Gefahrenbereich eingesetzt werden können, können in einsatzfernen Bereichen einen wertvollen Beitrag hierzu leisten, was in entsprechenden organisatorischen Vorschriften abzusichern ist. Hierbei wird auch im Brand- und Katastrophenschutz ein Beitrag zur Inklusion und Teilhabe geleistet werden. Ebenso ist entscheidend, dass gerade auch junge Menschen weiterhin für die Feuerwehr gewonnen werden können. Die Zeit und Mühen der ehrenamtlich Aktiven in der Jugendarbeit sollen darum bei der Bemessung von Aufwandsentschädigungen angemessen berücksichtigt werden.

Naturkatastrophen und andere Schadensereignisse kennen keinen Föderalismus und keine kommunale Selbstverwaltung. Zum anderen wird begrüßt, dass landesweit eine einheitliche Stabsunterstützungssoftware eingeführt wird. Die bisherigen Anstrengungen für einen besseren Informationsaustausch mit Kräften anderer Länder sollen sodann in der weiteren Arbeit intensiviert werden.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Bilay
König-Preuss
Vogtschmidt
Maurer

Für die Fraktion
der SPD:

Marx

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling